



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Allgemeines Wohngebiet - mit Beschränkungen
- Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
- Dachgeschoß als anrechenbares Vollgeschoß zulässig
- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen für Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten
- Stellung der Hauptgebäude (Firstrichtung)
- Stellung der Garagen (Firstrichtung)
- Lärmschutz (sh. Textziffer A10a des urspr. Bebauungsplans)

B Hinweise

- entfallende Grundstücksgrenze
- Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTFESTSETZUNGEN

- 1 Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 27 "Goldgrube Mitte" mit 2. Änderung des Bebauungsplans Goldgrube Nord - Teil 2" vom 25.08.1999, i.d.F. der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

- A** Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 21.06.2001 beschlossen.
Der Änderungsbeschuß wurde ortsüblich am 29.06.2001 bekannt gemacht.
- B** Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 06.08.2001 bis 06.09.2001 öffentlich ausgelegt.
Schwebheim, den 07.09.2001
1. Bürgermeister Hans Fischer
- C** Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 13.09.2001 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
Schwebheim, den 14.09.2001
1. Bürgermeister Hans Fischer
- D** Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 21.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
Schwebheim, den 24.09.2001
1. Bürgermeister Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 27 "GOLDGRUBE MITTE"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergheimfeld
10. Juli 2001/12. Sept. 2001

